

Gemeinde Upahl

Informationsvorlage

VO/10GV/2025-0709

öffentlich

Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkrieges am Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Upahl

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Alexander Rehwaldt	<i>Datum</i> 06.02.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Information)	20.02.2025	Ö
Gemeindevertretung Upahl (Information)	20.02.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Upahl möchte am Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs einen Erinnerungsort für die Opfer des Zweiten Weltkriegs schaffen. Da das Kriegerdenkmal ein eingetragenes Denkmal ist, sind Rücksprachen mit der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind abhängig von der gewählten Form des Gedenkens.

Anlage/n

1	Stellungnahme Landkreis zum Kriegerdenkmal Upahl (öffentlich)
2	2025-02-06 Richtlinie zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmalen (öffentlich)

Von: Michaelis, Saskia <S.Michaelis@nordwestmecklenburg.de>
Gesendet: 06.02.2025 15:56
An: "Rehwaldt, Alexander" <A.Rehwaldt@Grevesmuehlen.de>
Betreff: AW: Zusätzliches Gedenken am Kriegerdenkmal in Upahl

Sehr geehrter Herr Rehwaldt,

nach Rücksprache kann ich Ihnen zum Vorhaben am Kriegerdenkmal in Upahl Folgendes mitteilen: Eine Plakette oder ähnliches am Denkmal selber ist aus fachlicher Sicht nicht zustimmungsfähig. Möglich wäre aber die Errichtung eines Schildes neben dem Kriegerdenkmal. Im Anhang sende ich Ihnen die Beschilderungsrichtlinie des Landes zu. Für Ihr Vorhaben wäre beispielsweise ein Schild Typ S2 denkbar, welches Sie auf Seite 9 finden. Falls eine solche Ausführung auch für Sie in Frage käme, reichen Sie gerne einen Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ein, mit Angaben zum Inhalt des Schildes und einem Lageplan. Das Antragsformular finden Sie unter [Denkmal - Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung](#)
Für weitere Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Saskia Michaelis
Sachbearbeiterin untere Denkmalschutzbehörde



Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bauordnung und Planung

Postanschrift:
Postfach 1565 • 23958 Wismar


Verwaltungssitz:
Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen
R. 2.220

Fon: +49 3841 3040 6371
Fax: +49 3841 3040 86371
Mail: S.Michaelis@nordwestmecklenburg.de
Web: www.nordwestmecklenburg.de
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](#)

Allgemeine Datenschutzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>

 **Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz. Drucken Sie daher nur, wenn es wirklich notwendig ist.**

Richtlinie zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmalen



Vorwort

Unser Kulturerbe erhöht die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, schafft Identität und stärkt das Heimat- und Selbstwertgefühl. Die Kulturlandschaft unseres Landes zieht auch mehr und mehr Besucher aus dem In- und Ausland an. Dadurch steigt der Bekanntheitsgrad Mecklenburg-Vorpommerns. Dies wirkt sich positiv auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft, insbesondere den Tourismus, aus.



Am 29. April 2009 überreichte Minister Henry Tesch die erste Denkmalplakette mit Urkunde für das Denkmal Schloss Ulrichshusen an die Eheleute Alla und Helmuth von Maltzahn.

Das Land prägen Backsteingotik, Schlösser, Gutshäuser, Bäderarchitektur, Bodendenkmale, Parks und vieles mehr. Insgesamt besitzt Mecklenburg-Vorpommern einen unvorstellbaren Schatz an Bau- und Bodendenkmalen. Ein sehr schönes Beispiel dafür sind die Welterbestädte Stralsund und Wismar.

Erstmalig wird in der Bundesrepublik Deutschland eine Richtlinie zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmalen vorgelegt. Damit wollen wir auch die Bedeutung der Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern hervorheben. Als ein Teil dieser Denkmalpflege ist die Beschriftung und Beschilderung der Sehenswürdigkeiten, darunter der Bau-, Kunst- und Bodendenkmale zu betrachten. Sie werden gerne besichtigt und stellen Weiterbildungsangebote dar.

Die Kennzeichnung von Denkmalen ist sehr wichtig. Denn zum einen wird auf diese Weise die besondere Schutzwürdigkeit betont. Zum anderen werden durch die Beschreibungen an Denkmalen Informationen zu dem betreffenden Objekt gegeben. Mit der Denkmalplakette ist eine Urkunde verbunden, die die Verdienste des Eigentümers eines Denkmals würdigen soll. Auf diese Weise soll die Denkmalpflege noch stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

Ich bin mir sicher, dass durch dieses Beschilderungssystem unser Land an Attraktivität gewinnen und das Wissen über die Schätze an Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen deutlich vertieft werden wird.

Henry Tesch
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Einführung

Bereits seit einiger Zeit bemühen sich die Landesregierung, Wirtschaftsverbände und Interessengemeinschaften um ein einheitliches Informationssystem für Denkmale, das die Orientierung in unserem Land erleichtern soll und schnell wahrnehmbar ist. Zahlreiche Anfragen der Denkmaleigentümer waren ein deutliches Zeichen des Bedarfs nach einer landesweiten Regelung für die Kennzeichnung der Denkmale. Als ein Teil dieses Systems ist die Beschriftung und Beschilderung der Sehenswürdigkeiten, darunter der Bau-, Kunst- und Bodendenkmale, zu betrachten.

Die vorliegende Verwaltungsvorschrift ist das Ergebnis einer intensiven Befassung mit diesem Thema. Im Vorfeld hat das Land als Eigentümer ein Kennzeichnungs- und Informationssystem an landeseigenen Denkmalen gestaltet, das die Grundlage der Richtlinie der Bau- und Kunstdenkmale und für Denkmalbereiche bildet. Die Kennzeichnung von Bodendenkmalen basiert auf dem bereits 1996 erschienenen Richtlinienkatalog „Beschilderung archäologischer Denkmäler in der Bundesrepublik Deutschland“ des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland.

In der Vorschrift zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmalen werden mehrere Möglichkeiten einer dauerhaften, gut lesbaren und kompakten Denkmalbeschilderung aufgezeichnet. Sie sollen den Eigentümern die Gestaltungshilfe bieten, die Übermittlung der relevanten Informationen erleichtern und das Genehmigungsverfahren für die einzelnen Tafeln ersparen. Damit sind sie ein Beitrag zur Deregulierung der Verwaltungsvorgänge und zur Stärkung der touristischen Infrastruktur. Das Denkmal kann durch eine Informationstafel, die sowohl an der Fassade als auch auf einem Betonsockel befestigt werden kann, erläutert werden. Für Parks, Gärten und Denkmalbereiche sind freistehende Informationstafeln vorgesehen. Skulpturen können kleinere Informationstafeln erhalten. Sponsorschilder bieten die Möglichkeit einer öffentlich wirksamen Anerkennung der finanziellen Unterstützung für die Erhaltung des Kulturerbes unseres Landes.

Die Kennzeichnung von Baudenkmalen und Denkmalbereichen ist im § 19 des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dazu am 24. März 2009 die Verwaltungsvorschrift erlassen. Sie regelt die Verleihung eines Denkmalschildes als Anerkennung der vorbildlichen Leistungen des Denkmaleigentümers durch das Land. Das Denkmalschild wird vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern in angemessener Form mit der Bitte überreicht, es sichtbar am Baudenkmal anzubringen. Darüber hinaus besteht der Bedarf, wesentliche Daten der Geschichte und kurze Informationstexte für den interessierten Betrachter an das Baudenkmal anzubringen oder im Denkmalbereich sichtbar für alle zu situieren. Gerade im Hinblick auf die intensive Tourismusentwicklung in unserem Land steigt der Bedarf einer Beschilderung stetig.

Die empfohlenen Materialien sind widerstandsfähig und haltbar. Das Signet besteht aus emailiertem Stahlblech, die Informationstafeln aus gebürstetem Edelstahl mit aufgedrucktem Text, der durch eine Graffittischutzfolie geschützt ist. Es wird angestrebt, eine durchgängige Gestaltung landesweit zu erreichen, um das Kulturerbe erlebbar zu machen und die Orientierung zu erleichtern. Für die Landesliegenschaften erhält die Tafel zusätzlich das Landeswappen, für die Objekte der Europäischen Route der Backsteingotik wird die Tafel mit einem EuRoB-Logo versehen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, mit dem nun vorliegenden landesweiten Signet die Kennzeichnung von bedeutenden Denkmalen und Denkmalbereichen vorzunehmen. Durch die Kennzeichnung soll das öffentliche Bewusstsein für das Kulturerbe unseres Landes wachsen; damit sollen Geschichtsdaten für die breite Öffentlichkeit zugänglicher werden. Damit ist die Kennzeichnung ein wichtiger Beitrag zur Vermittlung des Denkmalpflegegedankens.

Richtlinie zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmalen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Vom 24. März 2009 – VII 460 –

Aufgrund des § 19 des Denkmalschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, 247), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 576) geändert worden ist, erlässt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Verwaltungsvorschrift:

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Auswahl der Denkmale	4
2 Anbringung	4
3 Gestaltung	4
4 Inhalt	4
5 Kosten	4
6 Verlust der Denkmaleigenschaft	4
7 Inkrafttreten	4
Anlage 1	
Beschilderung der Bau- und Kunstdenkmale in Mecklenburg-Vorpommern	5
Denkmalplakette „Denkmal“ und „Denkmalbereich“, Urkunde	5
Beschriftungstafeln	8
Typ S1: Schilder Format 25 x 25 cm für Einzeldenkmale	8
Typ S2: Schilder Format 25 x 25 cm für Objekte im öffentlichen Raum	9
Typ S3: Schilder Format 110 x 80 cm für Parks, Gärten, Denkmalbereiche	9
Typ S4: Schilder Format 90 x 60 cm für Parks, Gärten, Denkmalbereiche	11
Typ S5: Schilder Format 20 x 20 cm für Skulpturen und Objekte im öffentlichen Raum	12
Typ S6: Sponsorentafeln 20 x 8 oder 25 x 10 cm	13
Touristisches Hinweisschild an Straßen	13
Anlage 2	
Beschilderung der Bodendenkmale in Mecklenburg-Vorpommern	14
Typ M1: Einfaches Markierungsschild	14
Typ M2: Hinweisschild, groß	15
Typ M3: Hinweisschild, klein	16
Typ M4: Hinweisschild mit Bilddarstellung	17
Typ M4/Kombination mit Texttafel untereinander	18
Typ M4/Kombination mit Texttafel nebeneinander	19
Typ W2: Einfaches Richtungsschild	20
Touristisches Hinweisschild an Straßen	21
Farben	22
Schriften und Variationen	23

1 Auswahl der Denkmale

Ausgewählte Denkmale (Bau- und Kunstdenkmale, Bodendenkmale, Denkmalbereiche) können nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift gekennzeichnet werden. Die Auswahl der zu kennzeichnenden Denkmale erfolgt durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Die Denkmalplakette des Landes für Bau- und Denkmalpflege nebst Urkunde wird dem Eigentümer verliehen.

2 Anbringung

Die Beschilderung soll an gut sichtbarer, öffentlich zugänglicher Stelle angebracht werden. Flächige Denkmale können an mehreren Stellen gekennzeichnet werden. Denkmalbereiche sollen an den Schnittpunkten ihrer Grenzen beispielsweise mit Straßen, Wegen oder Parzellen gekennzeichnet werden. Erscheinungsbild und Substanz der Denkmale dürfen durch die Beschilderung nicht beeinträchtigt werden.

Die Anbringung oder Aufstellung der Beschilderung ist mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege abzustimmen. Die Genehmigungspflicht nach Denkmalrecht, Baurecht oder anderen Rechtsvorschriften und die Einholung privatrechtlicher Zustimmungen bleibt davon unberührt.

3 Gestaltung

Für die Gestaltung der Beschilderung sind die Richtlinienkataloge „Beschilderung der Bau- und Kunstdenkmale in Mecklenburg-Vorpommern“ (Anlage 1) und „Beschilderung der Bodendenkmale in Mecklenburg-Vorpommern“ (Anlage 2) verbindlich. Die Kennzeichnung nach internationalen Konventionen bleibt davon unberührt. Die Denkmale, die durch das Internationale Kulturschutzzeichen nach der Haager Konvention von 1954 geschützt sind, erhalten grundsätzlich nicht die Denkmalplakette des Landes.

Die Beschilderung von Denkmalen, die vor 1990 entsprechend der Dritten Durchführungsbestimmung zum Denkmalpflegegesetz – Kennzeichnung von Denkmalen – vom 20. Februar 1980 (GBl. I S. 86) erfolgt sind, wird von dieser Verwaltungsvorschrift nicht berührt. Im Fall einer Erneuerung oder eines Ersatzes der Beschilderung gelten jedoch die Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift. Die Anlagen sind Bestandteil der Verwaltungsvorschrift.

4 Inhalt

Der Inhalt der Beschilderung ist mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege abzustimmen.

5 Kosten

Die Fachabteilungen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten kostenfrei Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Beschilderung zur Verfügung. Die Kosten für die Denkmalplakette und das Denkmalbereichsschild ohne weitere Informationen einschließlich des Befestigungsmaterials trägt das Land.

6 Verlust der Denkmaleigenschaft

Wird ein Denkmal wegen Verlustes der Denkmaleigenschaft aus der Denkmalliste gestrichen, ist nach Aufforderung durch die untere Denkmalschutzbehörde die Beschilderung von dem betroffenen Objekt zu entfernen.

7 Inkrafttreten

Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1

Beschilderung der Bau- und Kunstdenkmale in Mecklenburg-Vorpommern

Denkmalplakette „Denkmal“ und „Denkmalbereich“, Urkunde

Das Schild besteht aus emailliertem und bombiertem Stahlblech und hat eine quadratische Form in zwei Größen mit Seitenlängen von 90 x 90 mm oder 195 x 195 mm. Das Zentrum des Schildes wird gebildet von einem Symbol, das sich aus blauen und weißen Dreiecken und einer Raute zusammensetzt, die von einem schwarzen Rand umgeben sind.

Über dem Symbol ist waagrecht die Inschrift „DENKMAL“ und unter dem Symbol die Inschrift „Mecklenburg-Vorpommern“ zu lesen.

Ein entsprechendes Schild ist für die Kennzeichnung von Denkmalbereichen vorgesehen. Die Inschrift lautet hier „DENKMALBEREICH“ und „Mecklenburg-Vorpommern“.

Die Urkunde nach Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift ist entsprechend dem beigefügten Muster zu fertigen (Format: DIN A4 210 x 297 mm).

Beschreibung

	DENKMAL		DENKMALBEREICH	
Größe des Quadrates	90 mm x 90 mm	195 mm x 195 mm	90 mm x 90 mm	195 mm x 195 mm
Farbe des Hintergrundes	RAL 9003 (Signalweiß)	RAL 9003 (Signalweiß)	RAL 9003 (Signalweiß)	RAL 9003 (Signalweiß)
Farbe der Raute	HKS 39 K (Blau)	HKS 39 K (Blau)	HKS 39 K (Blau)	HKS 39 K (Blau)
Farbe der Striche und der Schrift	RAL 9005 (Tiefschwarz)	RAL 9005 (Tiefschwarz)	RAL 9005 (Tiefschwarz)	RAL 9005 (Tiefschwarz)
Strichstärke	1,15 mm	2,5 mm	1,15 mm	2,5 mm
Schriftgröße „Denkmal“/„Denkmalbereich“	Futura bold 24,5 p	Futura bold 54,0 p	Futura bold 18,5 p	Futura bold 42,0 p
Schriftgröße „Mecklenburg-Vorpommern“	Futura bold 17,0 p	Futura bold 40,0 p	Futura bold 17,0 p	Futura bold 40,0 p
Eckbohrungen für Senkkopfschrauben	Ø 5 mm	Ø 7 mm	Ø 5 mm	Ø 7 mm

DENKMAL



Mecklenburg-Vorpommern

DENKMALBEREICH



Mecklenburg-Vorpommern



URKUNDE

In Anerkennung der Verdienste,
das Denkmal im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten
und so zur Bewahrung des kulturellen Erbes
in Mecklenburg-Vorpommern beizutragen,
wird diese Urkunde in Verbindung mit der Denkmalplakette
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

für das Denkmal

verliehen.

Schwerin, den

Die Ministerin/der Minister
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeskonservatorin/
der Landeskonservator
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Beschriftungstafeln

Typ S1: Schilder Format 25 x 25 cm für Einzeldenkmale

Die Tafeln sind aus Edelstahlplatten, 25 x 25 cm groß, matt gebürstet (Körnung 320), 3 mm stark, mit gebrochenen Kanten anzufertigen.

Die Edelstahlplatten sind auf Abstandhaltern aus Hartkunststoff 10/10/1,5 cm groß zu kleben. Die Abstandhalter sind an die Fassade mittels Schrauben zu befestigen.

Die Schrift ist gemäß dem Muster „Schleifmühle“ auf die Edelstahlplatte aufzudrucken und mittels Graffitischutzfolie zu überziehen.

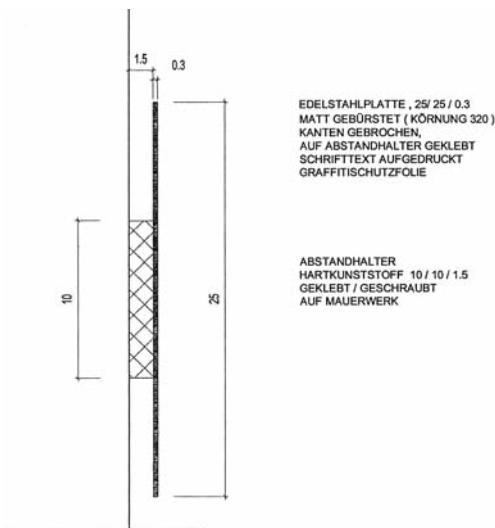
In der rechten oberen Ecke der Tafel ist das Denkmalsignet zu platzieren.

Gestaltung der Schrift:

Schriftart:	Futura
Schriftfarbe:	schwarz
Satzart:	Flattersatz linksbündig
Grundschrift:	Normalschreibweise
Überschriften:	Versalschreibweise
Schriftschnitte:	Futura regular, Futura book, Futura heavy
Abstände des Satzspiegels zum Rand: oder bei übergroßen Textmengen:	Kopfsteig: 47 mm, Seitensteig links: 52 mm stets in opt. Mitte

Typographie:

Überschriften:	36/45 p Futura regular Versalien, ausgeglichen Spationierung 25/200 Geviert
Grundschrift:	19/28 p Futura book, Spationierung 7/200 Geviert
Textabsätze:	19/10 p
Gliederung:	Abstand von letzter Grundlinie Überschrift zu erster Grundlinie des Textes: 13 mm, Abstand von letzter Grundlinie Text zu erster Grundlinie der Überschrift englisch: 30 mm
Denkmalsignet:	Abstand nach oben: 30 mm, Abstand nach links: 199,75 mm, Breite: 23 mm, Höhe proportional
Besonderheiten:	Bei Zahlenangaben mit der Ziffer >1< ist folgendes Kerning zu verwenden: nach der Ziffer – 15/200 Geviert, vor der Ziffer – 30/200 Geviert, nach dem Bindestrich – 5/200 Geviert. Verwendung der französischen Anführungszeichen



Typ S2: Schilder Format 25 x 25 cm für Objekte im öffentlichen Raum

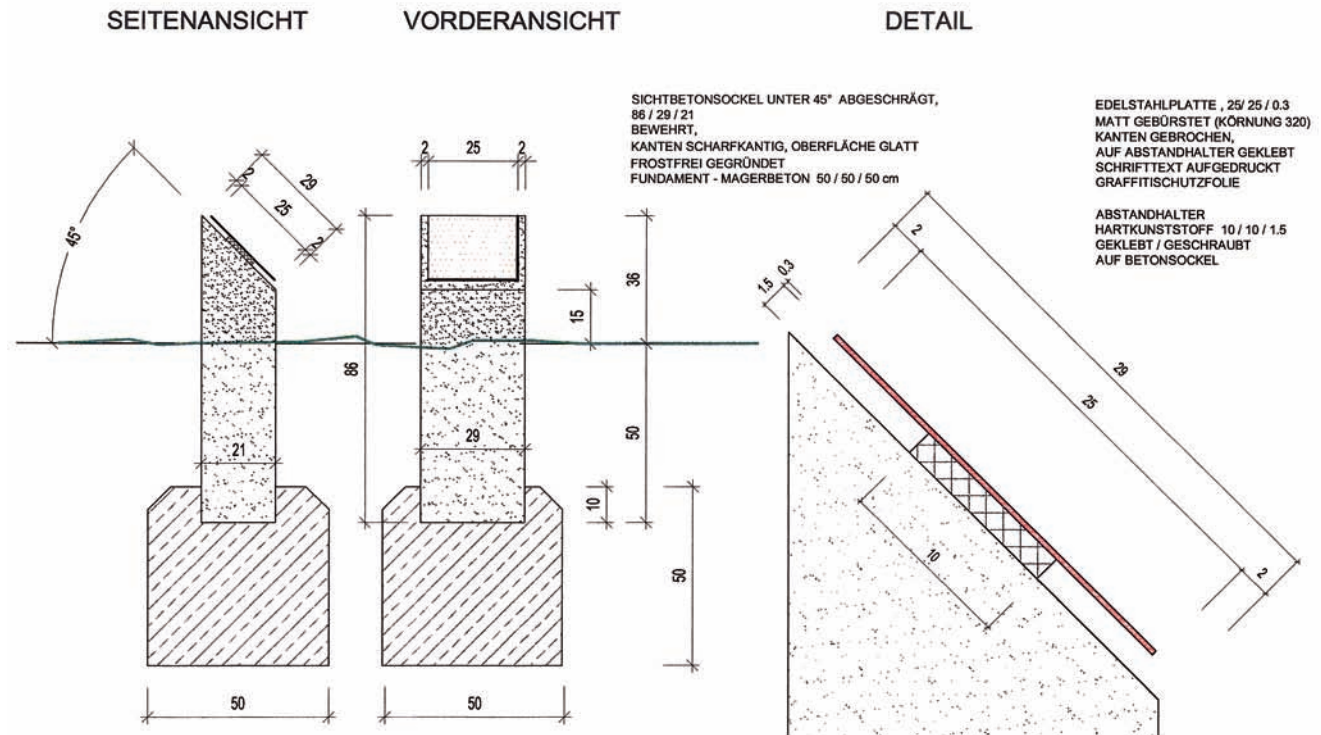
Sichtbetonsockel unter 45° abgeschrägt, 86/29/21 cm bewehrt, Kanten scharfkantig, Oberfläche glatt, frostfrei gegründet. Fundament – Magerbeton 50/50/50 cm.

Die Tafeln sind aus Edelstahlplatten, 25 x 25 cm groß, matt gebürstet (Körnung 320), 3 mm stark, mit gebrochenen Kanten anzufertigen.

Die Edelstahlplatten sind auf Abstandhaltern aus Hartkunststoff 10/10/1,5 cm groß zu kleben. Die Abstandhalter sind auf Betonsockel mittels Schrauben zu befestigen oder zu kleben.

Die Schrift ist gemäß dem Muster Einzeldenkmale Nummer 2.1 auf die Edelstahlplatte aufzudrucken und mittels Graffitienschutzfolie zu überziehen.

In der rechten oberen Ecke der Tafel ist das Denkmalsignet zu platzieren.



Typ S3: Schilder Format 110 x 80 cm für Parks, Gärten, Denkmalbereiche

Edelstahlplatte, 110/80/0,3, matt gebürstet (Körnung 320), Kanten gebrochen, auf Verstärkungsträgerplatte d = 0,4 cm, als Aluminiumverbundplatte verklebt, auf Auflager-Winkel an 6 Punkten mit runden Flachscheibenköpfen verschraubt, Edelstahl d = 1,5 cm.

Text und Abbildung aufgedruckt und mit Graffitienschutzfolie überzogen.

L-Auflagerwinkel aus Edelstahl, unbehandelt, 5/3/0,3 an Ständer geschraubt, 60°.

Ständer aus 2 L-Profilen, Edelstahl unbehandelt, 4/4 (l = 190 cm) mit Abstandhaltern/Edelstahlhülsen, verschraubt und einbetoniert.

Gestaltung der Schrift:

Schriftart:	Futura
Schriftfarbe:	schwarz
Satzart:	Flattersatz linksbündig
Grundschrift:	Normalschreibweise
Überschriften:	Versalschreibweise
Schriftschnitte:	Futura regular, Futura book, Futura heavy
Abstände des Satzspiegels zum Rand:	Kopfsteig: 61 mm, Seitensteig links: 73 mm Je nach Art der Layoutmöglichkeiten stets in opt. Mitte platzieren

Typographie:

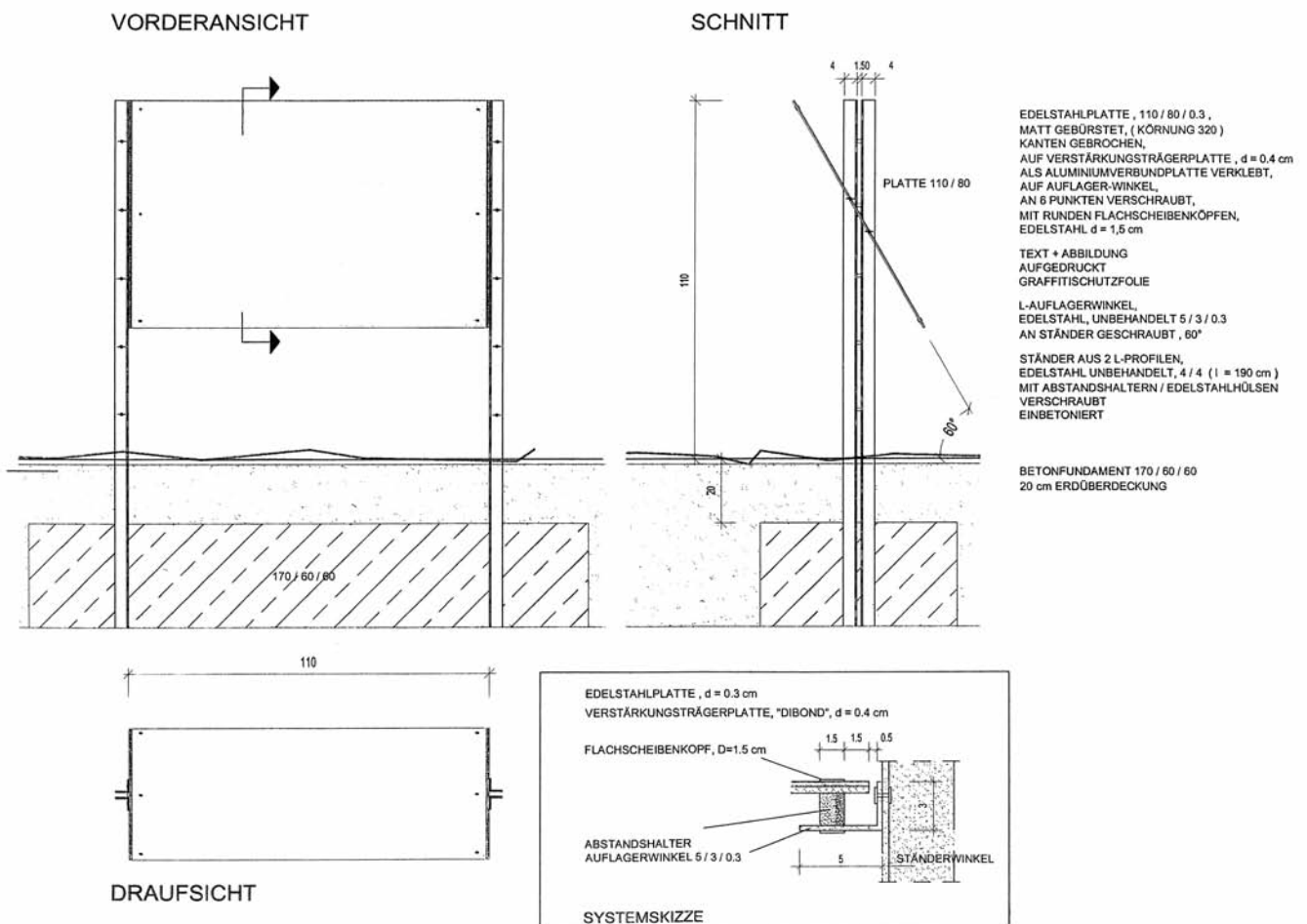
Überschriften:	66 p/auto Futura regular Versalien, ausgeglichen, Spationierung 32/200 Geviert
Zwischenüberschriften:	56 p/auto Futura regular Versalien, ausgeglichen, Spationierung 30/200 Geviert
Grundschrift:	22/32 p Futura book, Spationierung 7/200 Geviert
Legende Plan:	60 p Futura heavy Versalien und Grundschrift
Legende Bezeichnungen:	28/36 p Futura regular Versalien
Richtung Bezeichnung:	28/36 Futura regular Normalschreibweise
Gliederung:	Die Gesamtgestaltung basiert auf der Form der dominierenden Grafik/Grundrissdarstellung. 1 große detailreiche Plangrafik 1 bis 2 Zeilen Überschrift deutsch/englisch 2 umfangreiche Textblöcke mit Zwischenüberschrift jeweils deutsch und englisch

Legende und

Markierungen im Plan: Legende Plan deutsch/englisch als Block möglichst an der rechten Formatseite untereinander angeordnet. Legendenmarkierung im Plan neben den jeweiligen Orten. Legende Bezeichnung je nach freiem Platz. Markierungspunkte Δ 16 mm, Kontur 2 p, Farben Gelb, Rot, Blau in klaren gesättigten Farben.

Denkmalsignet: im oberen Bereich der Tafeln, Abstände nach gestalterischen Prämissen, Linie haltend. Breite 42 mm, Höhe proportional

Besonderheiten: Bei Zahlenangaben mit der Ziffer >1< ist folgendes Kerning zu verwenden:
nach der Ziffer – 20/200 Geviert, vor der Ziffer – 15/200 Geviert,
nach dem Bindestrich – 5/200 Geviert.
Verwendung der französischen Anführungszeichen.
Die Mikrotypographie ist stets im Kontext einzustellen.





Typ S4: Schilder Format 90 x 60 cm für Parks, Gärten, Denkmalbereiche

Edelstahlplatte, 90/60/0,3, matt gebürstet (Körnung 320), Kanten gebrochen, auf Verstärkungsträgerplatte d = 0,4 cm, als Aluminiumverbundplatte verklebt, auf Auflager-Winkel an 6 Punkten mit runden Flachscheibenköpfen verschraubt, Edelstahl d = 1,5 cm.

Analog der Aufstellung der Schilder 110 x 80 cm

Text und Abbildung aufgedruckt und mit Graffitienschutzfolie überzogen.

L-Auflagerwinkel aus Edelstahl, unbehandelt, 5/3/0,3 an Ständer geschraubt, 60°.

Ständer aus 2 L-Profilen, Edelstahl unbehandelt, 4/4 (l = 190 cm) mit Abstandhaltern/Edelstahlhülsen, verschraubt und einbetoniert.

Gestaltung der Schrift:

Schriftart:	Futura
Schriftfarbe:	schwarz
Satzart:	Flattersatz linksbündig
Grundschrift:	Normalschreibweise
Überschriften:	Versalschreibweise
Schriftschnitte:	Futura regular, Futura book, Futura heavy
Abstände des Satzspiegels zum Rand:	Kopfsteg: 53 mm, Seitensteg links: 65 mm Je nach Art der Layoutmöglichkeiten stets in opt. Mitte platzieren

Typographie:

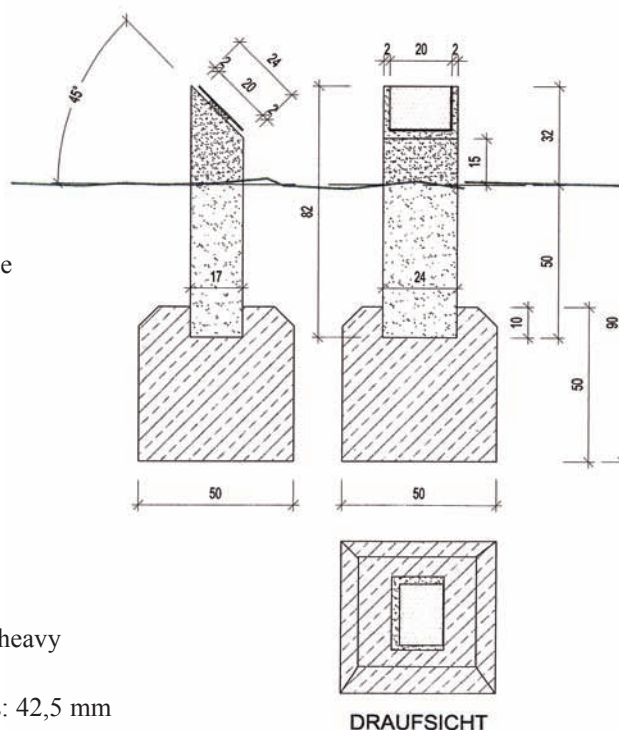
Überschriften:	46/60 p Futura regular Versalien, ausgeglichen, Spationierung 29/200 Geviert
Zwischenüberschriften:	15/21 p Futura heavy Versalien, ausgeglichen, Spationierung 20/200 Geviert
Grundschrift:	15/21 p Futura book, Spationierung 7/200 Geviert
Textabsätze:	15/6 p

Legende Plan: 36 p Futura heavy Versalien und Grundschrift
 Gliederung: Die Gesamtgestaltung basiert auf der Form der dominierenden Grafik/Grundrissdarstellung.
 1 große detailreiche Plangrafik. 1 bis 2 Zeilen Überschrift evtl. deutsch/englisch, je nach Erfordernis umfangreiche Textblöcke mit Zwischenüberschriften jeweils deutsch und englisch

Legende und Markierungen im Plan: Legendemarkierung im Plan neben den jeweiligen Orten.
 Denkmalsignet: im oberen Bereich der Tafeln, Abstände nach gestalterischen Prämissen, Linie haltend.
 Stichstärken: proportional entsprechend in Verkleinerung der Originaldatei
 Besonderheiten: Bei Zahlenangaben mit der Ziffer >1< ist folgendes Kerning zu verwenden:
 nach der Ziffer – 20/200 Geviert, vor der Ziffer – 15/200 Geviert,
 nach dem Bindestrich – 5/200 Geviert. Verwendung der französischen Anführungszeichen.
 Die Mikrotypographie ist stets im Kontext einzustellen

Typ S5: Schilder Format 20 x 20 cm für Skulpturen und Objekte im öffentlichen Raum

Sichtbetonsockel unter 45 % abgeschrägt, 82/24/17 cm bewehrt,
 Kanten scharfkantig, Oberfläche glatt, frostfrei gegründet.
 Fundament – Magerbeton 50/50/50 cm.
 Die Tafeln sind aus Edelstahlplatten, 20 x 20 cm groß,
 matt gebürstet (Körnung 320), 3 mm stark,
 mit gebrochenen Kanten anzufertigen.
 Die Edelstahlplatten sind auf Abstandhaltern aus
 Hartkunststoff 10/10/1,5 cm groß zu kleben.
 Die Abstandhalter sind auf Betonsockel mittels
 Schrauben zu befestigen oder zu kleben. Die Schrift ist auf die
 Edelstahlplatte aufzudrucken und mittels Graffitienschutzfolie
 zu überziehen. In der rechten oberen Ecke der Tafel ist
 das Denkmalsignet zu platzieren.



Gestaltung der Schrift:

Schriftart: Futura
 Schriftfarbe: schwarz
 Satzart: Flattersatz linksbündig
 Grundschrift: Normalschreibweise
 Überschriften: Versalschreibweise
 Schriftschnitte: Futura regular, Futura book, Futura heavy
 Abstände des Satzspiegels zum Rand:
 Kopfsteg: 37,5 mm, Seitensteg links: 42,5 mm
 oder bei übergroßen Textmengen:
 stets in opt. Mitte platzieren

Typographie:

Überschriften: 28/36 p Futura regular Versalien, ausgeglichen, Spationierung 30/200 Geviert
 Grundschrift: 15/21 p Futura book, Spationierung 7/200 Geviert
 Textabsätze: 15/6 p
 Gliederung: Abstand von letzter Grundlinie Überschrift zu erster Grundlinie des Textes: 11 mm
 Abstand von letzter Grundlinie Text zu erster Grundlinie der Überschrift englisch: 23 mm

Denkmalsignet: Abstand nach oben: 25 mm
 Abstand nach links: 165 mm
 Breite: 18 mm, Höhe proportional

Besonderheiten: Bei Zahlenangaben mit der Ziffer >1< ist folgendes Kerning zu verwenden:
 nach der Ziffer – 15/200 Geviert,
 vor der Ziffer – 30/200 Geviert,
 nach dem Bindestrich – 5/200 Geviert.
 Verwendung der französischen Anführungszeichen.

Typ S6: Sponsorentafeln 20 x 8 oder 25 x 10 cm

Edelstahlplatte, 20/08/0,3 oder 25/10/0,3 cm, matt gebürstet (Körnung 320), Kanten gebrochen
Text und Abbildung aufgedruckt und mit Graffitischutzfolie überzogen.

Gestaltung der Schrift:

Schriftart:	Futura
Schriftfarbe:	schwarz
Satzart:	Flattersatz linksbündig
Grundschrift:	Normalschreibweise
Überschriften:	Versalschreibweise
Schriftschnitte:	Futura regular, Futura book, Futura heavy
Abstände des Satzspiegels zum Rand:	Kopfsteig: variabel, es gilt, die gesamte Darstellung in der optischen Mitte zu halten. Seitensteig links: 52 mm oder 42,5 mm

Typographie:

Grundschrift:	15/21 p Futura book, Spationierung 7/200 Geviert
Textabsätze:	15/6 p
Gliederung:	nach Erfordernissen und Textmenge sowie der Anzahl und Art der Signets
Besonderheiten:	Bei Zahlenangaben mit der Ziffer >1< ist folgendes Kerning zu verwenden: nach der Ziffer – 15/200 Geviert, vor der Ziffer – 30/200 Geviert, nach dem Bindestrich – 5/200 Geviert. Verwendung der französischen Anführungszeichen. Sponsorenschilder sollten keinen zu großen Aufmerksamkeitsfaktor aufweisen.

Touristisches Hinweisschild an Straßen

Beschriftung analog der Bodendenkmale (siehe Richtlinie Beschilderung der Bodendenkmale in Mecklenburg-Vorpommern, Touristisches Hinweisschild an Straßen)

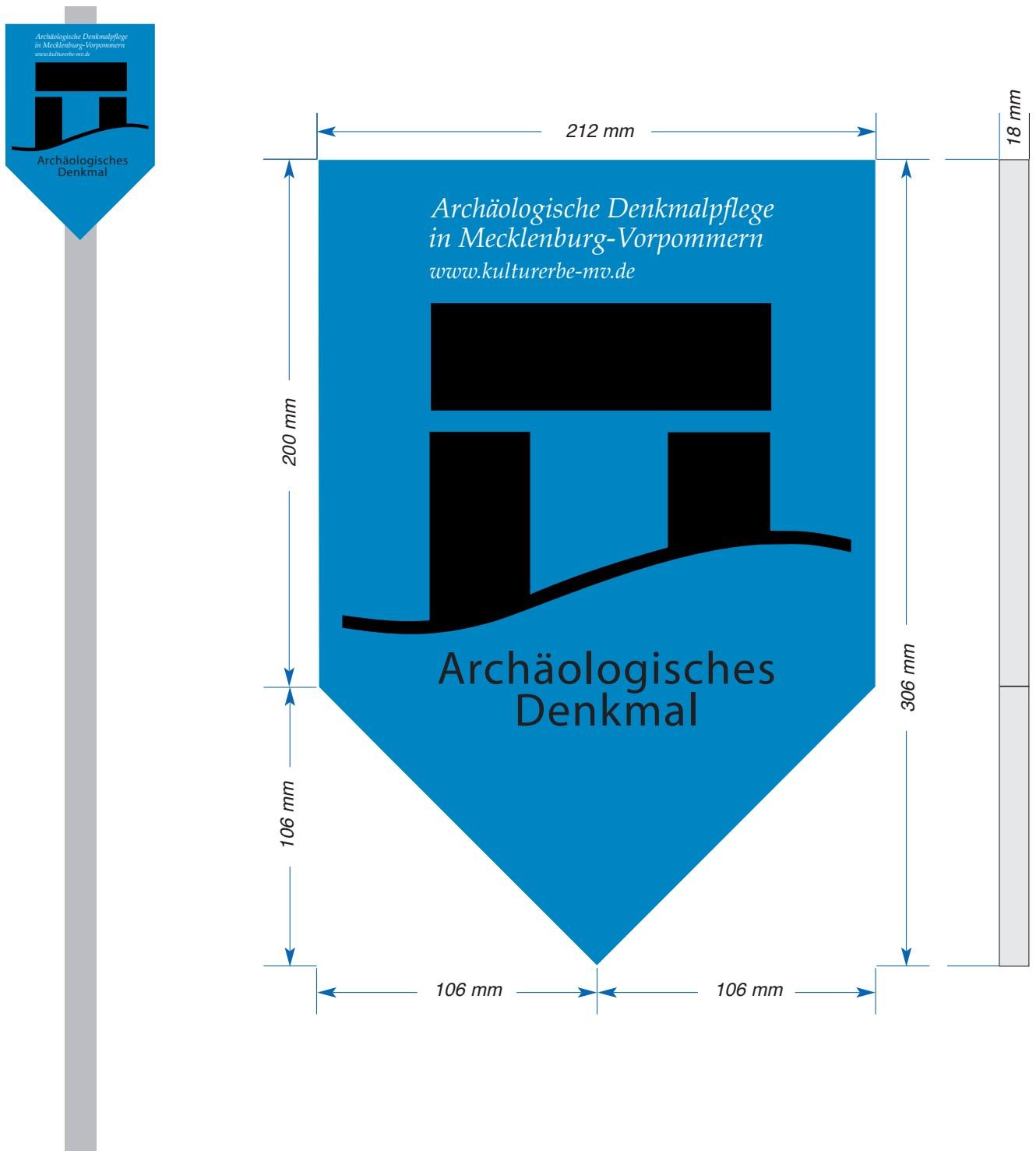


Anlage 2

Beschilderung der Bodendenkmale in Mecklenburg-Vorpommern

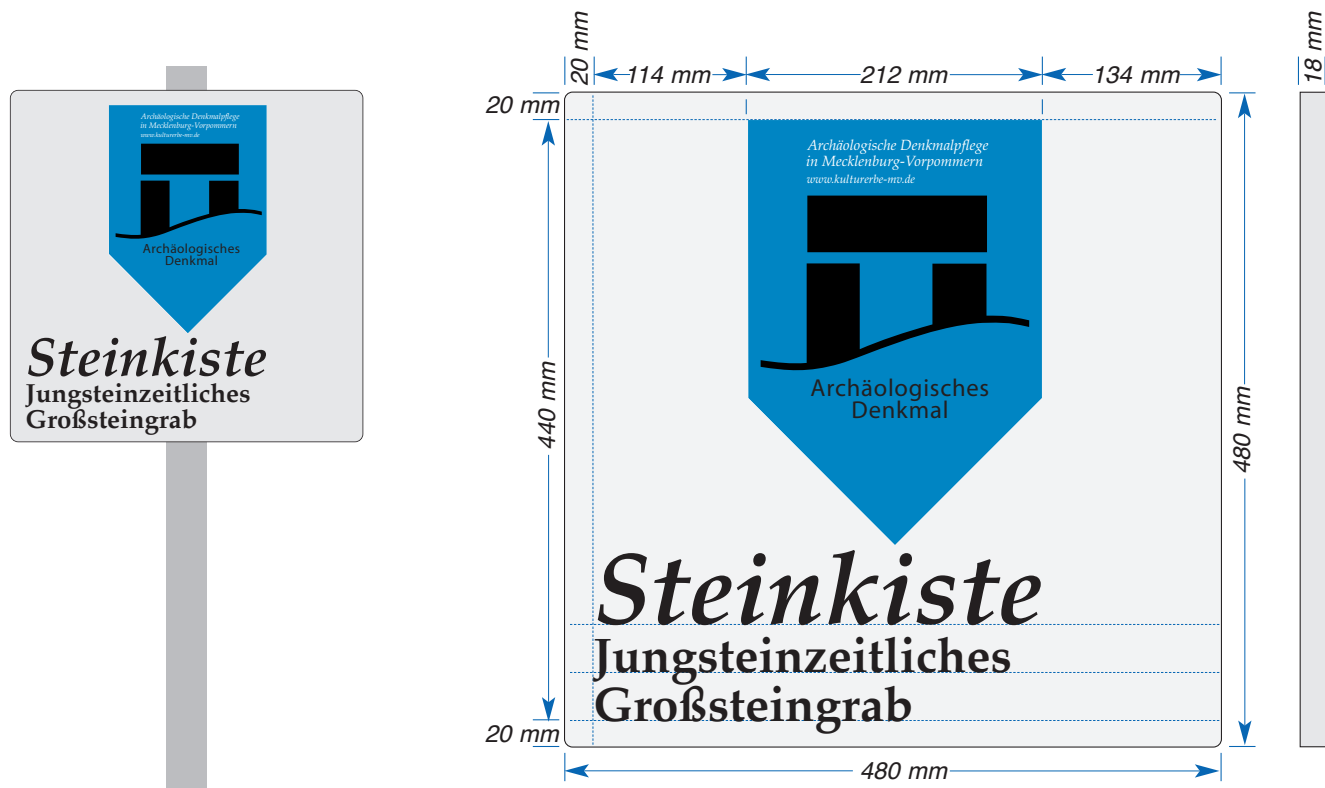
Typ M1: Einfaches Markierungsschild

Das einfache Markierungsschild dient der allgemeinen Kennzeichnung archäologischer Denkmale (Bodendenkmale). Es steht in ausreichender Entfernung zum Denkmal, jedoch in deutlich erkennbarem Bezug zu diesem.
Abmessungen: siehe Darstellung rechts.

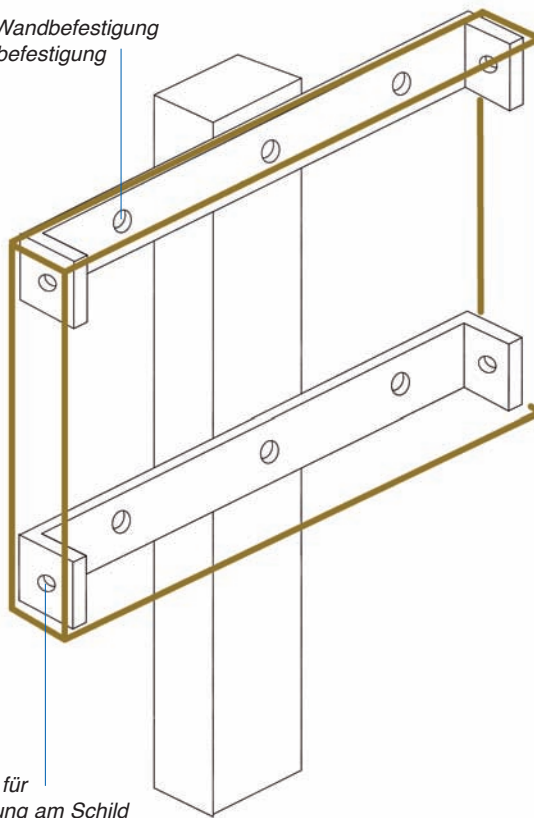


Typ M2: Hinweisschild, groß

Das große Hinweisschild dient der objektspezifischen Kennzeichnung archäologischer Denkmale (Bodendenkmale). Es wird vorzugsweise dort verwendet, wo eine aus größerer Entfernung sichtbare Kennzeichnung erfolgen soll. Abmessungen und Konstruktion: siehe Darstellungen oben rechts und unten rechts.



Bohrung für Wandbefestigung und Stangenbefestigung



Bohrung für Befestigung am Schild

Typ M3: Hinweisschild, klein

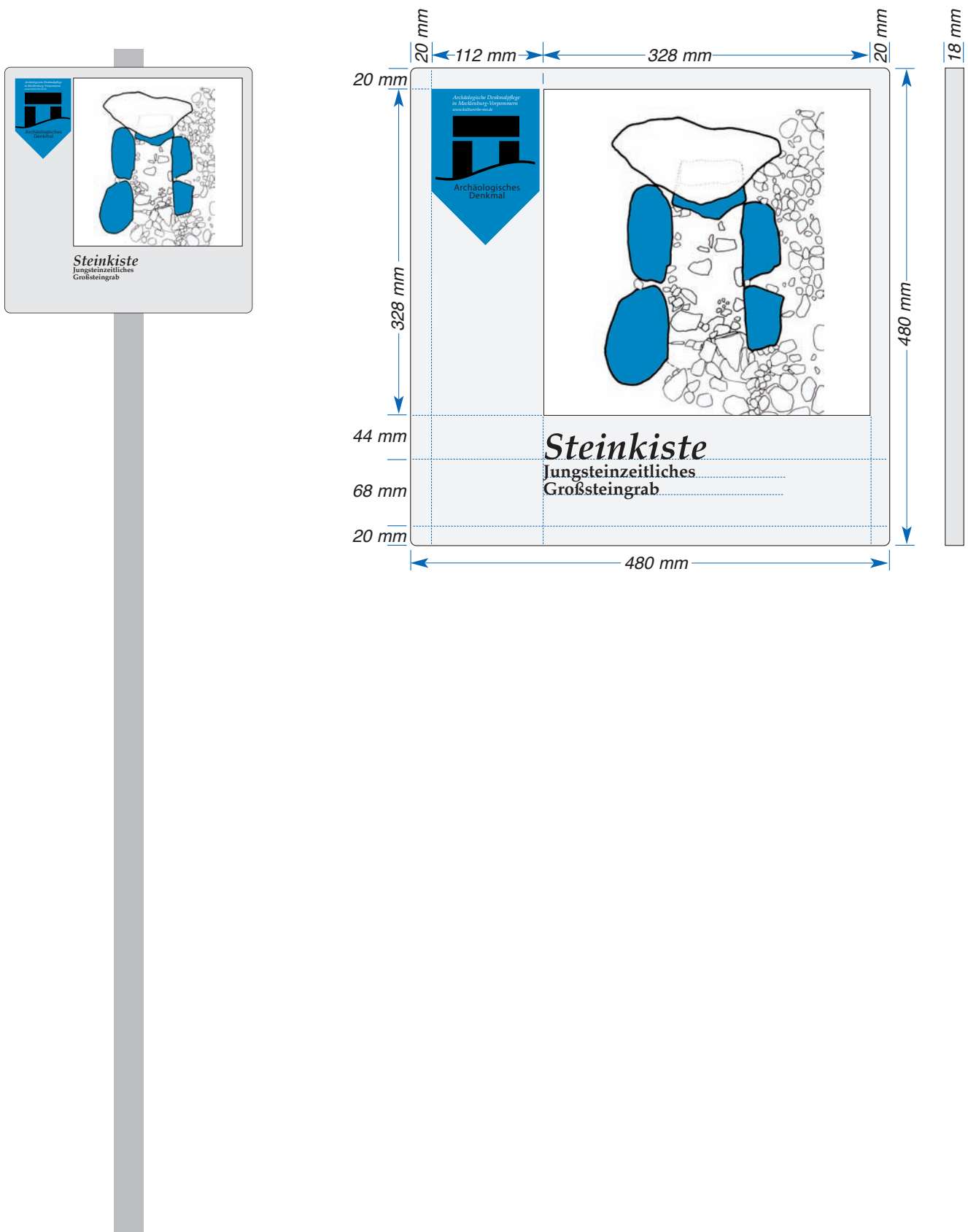
Das kleine Hinweisschild dient der objektspezifischen Kennzeichnung archäologischer Denkmale (Bodendenkmale), vorzugsweise in Fällen, wo eine besonders zurückhaltende Kennzeichnung erfolgen soll.

Abmessungen: siehe Darstellung rechts.



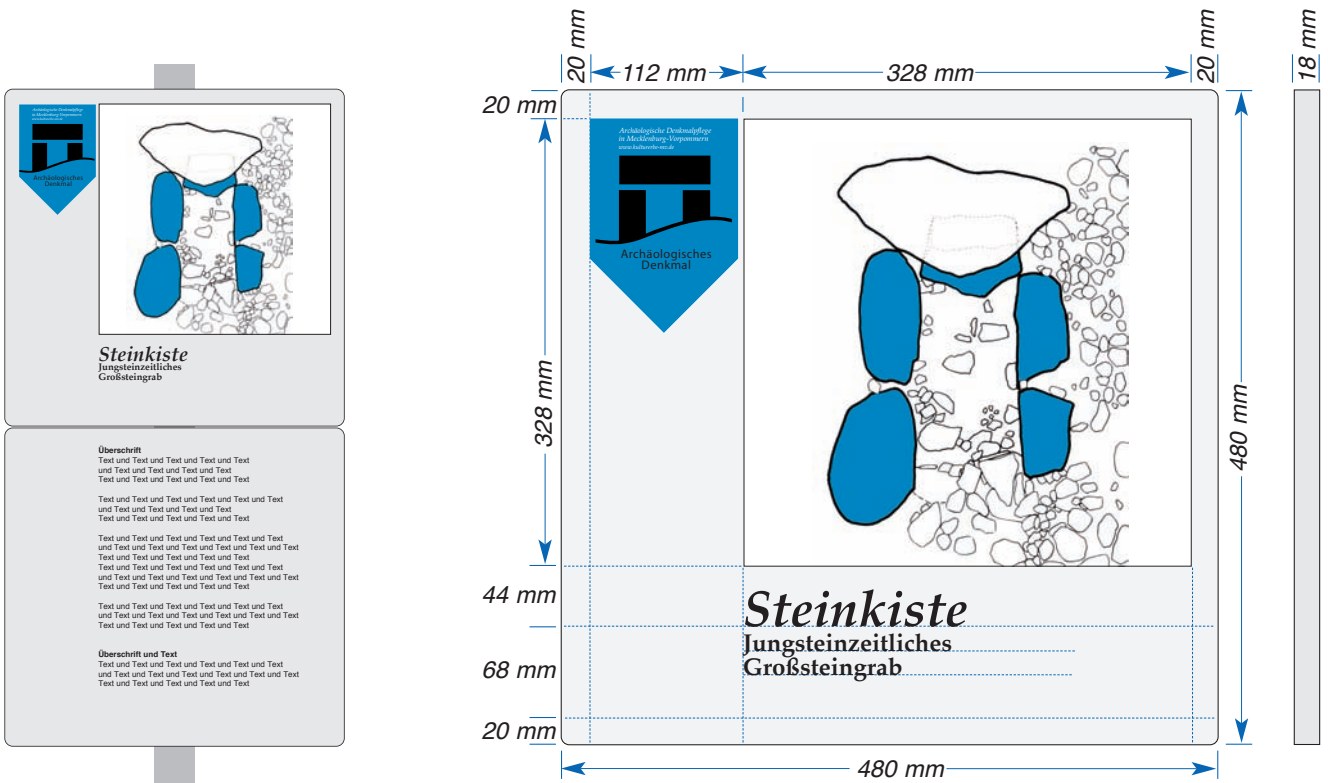
Typ M4: Hinweisschild mit Bilddarstellung

Das Hinweisschild mit Bilddarstellung erfüllt die gleichen Funktionen wie das große Hinweisschild (M2), bietet jedoch zusätzlich die Möglichkeit einer Illustration, beispielsweise eines Lageplanes oder einer historischen Darstellung.
 Abmessungen: siehe Darstellung rechts, Konstruktion: vgl. M2.



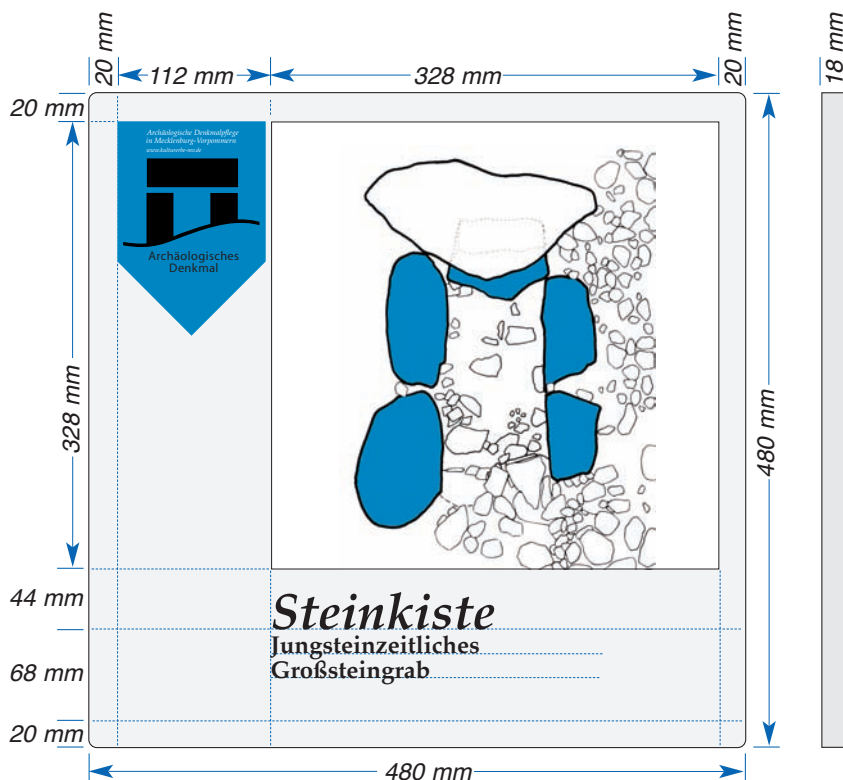
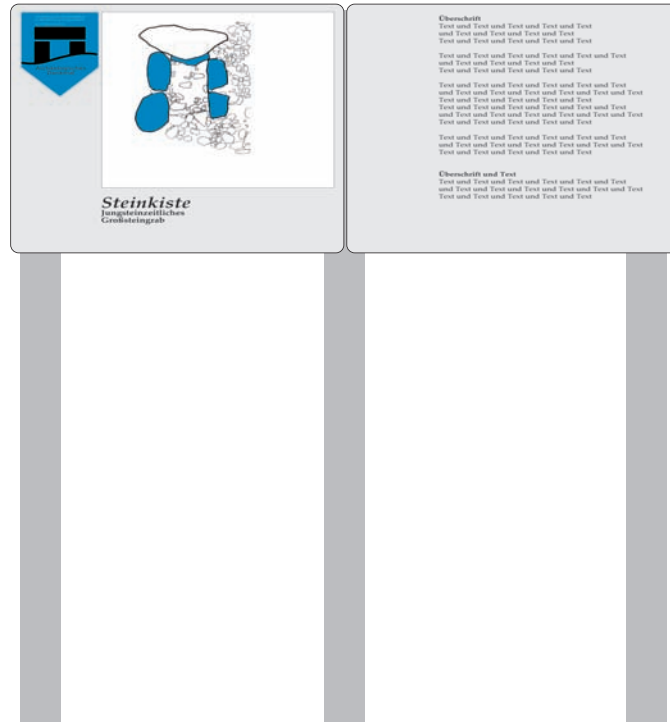
Typ M4/Kombination mit Texttafel untereinander

Die Kombination aus großem Hinweisschild mit Bilddarstellung und Texttafel wird zur Erläuterung ausgewählter, touristisch attraktiver Bodendenkmale eingesetzt. Sie steht in Sichtbezug zum Denkmal, ohne dessen Erscheinungsbild zu beeinträchtigen. Abmessungen: siehe Darstellung rechts, Konstruktion: vgl. M2.



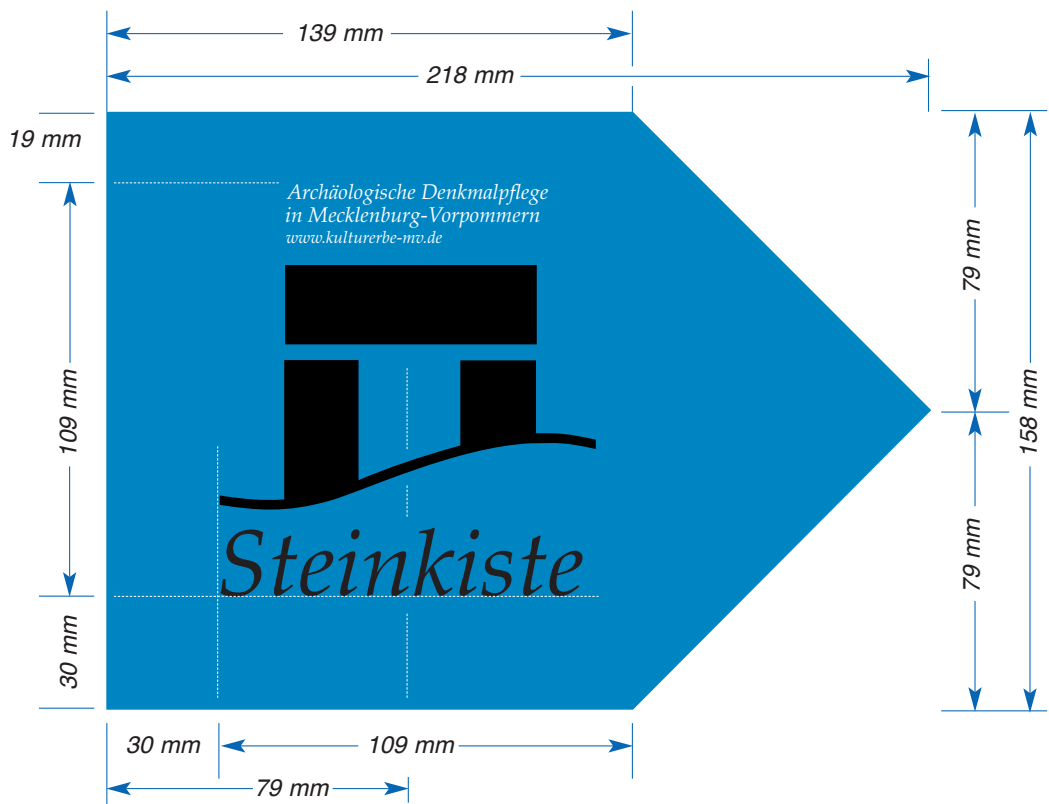
Typ M4/Kombination mit Texttafel nebeneinander

Die Kombination aus großem Hinweisschild mit Bilddarstellung und Texttafel dient ebenfalls der Erläuterung ausgewählter, touristisch attraktiver Bodendenkmale. Die Montage erfolgt auf einer pultförmigen, ca. 45° abgewinkelten Trägerkonstruktion.



Typ W2: Einfaches Richtungsschild

Das einfache Richtungsschild dient als Wegweiser zum jeweiligen Bodendenkmal, dessen Name oder Bezeichnung auf dem Schild erscheint.

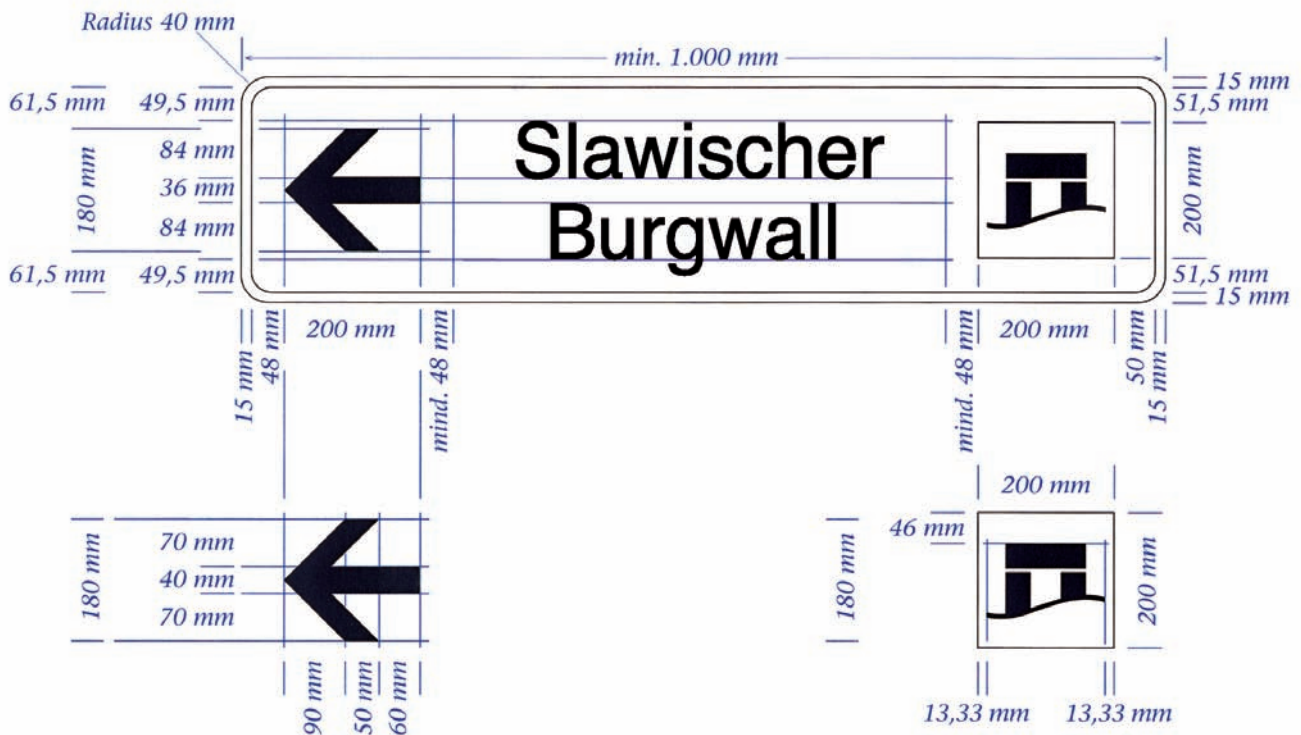


Touristisches Hinweisschild an Straßen

An größeren Straßen kann auch ein touristisches Hinweisschild nach diesem Muster aufgestellt werden, das in ein- oder zweizeiliger Beschriftung den Namen oder die Bezeichnung des Bodendenkmals zeigt.

Schrift: Als Schrift ist die „Serifenlose linear-Antiqua, Verkehrsschrift“ nach DIN 1451, Teil 2 zu verwenden.

In der Regel kommt nur die Mittelschrift in Betracht.



Farben

Referenzfarbe 1 (Blau)

Sie ist die Grundfarbe für das Zeichen in Wimpelform, wenn die Rahmenfläche vollflächig ist.

Farbwerte:

Anwendungsbereich Lackierungen, Pulverbeschichtung, Siebdruck u. ä.:

RAL 5015 (Himmelblau)

Anwendungsbereich Mehrfarbendruck mit Schmuckfarbe:

HKS 46

Anwendungsbereich 4-Farbdruck nach Euroscala:

95 % Cyan, 25 % Magenta, 10 % Tiefe



Referenzfarbe 2 (Hellgrau):

Sie ist die Grundfarbe für alle Schilder außer Typ M1 (Wimpelform).

Farbwerte:

Anwendungsbereich Lackierungen, Pulverbeschichtung, Siebdruck u. ä.:

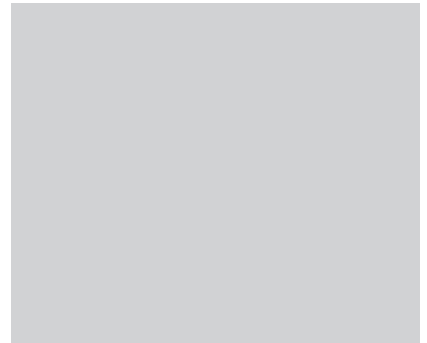
RAL 7047

Anwendungsbereich Mehrfarbendruck mit Schmuckfarbe:

Pantone 428C/20 % Schwarz

Anwendungsbereich 4-Farbdruck nach Euroscala:

20 % Tiefe



Referenzfarbe 3 (Schwarz):

Sie ist grundsätzlich die Farbe für alle Beschriftungen und Bildarstellungen

Farbwerte:

Anwendungsbereich Lackierungen, Pulverbeschichtung, Siebdruck u. ä.:

RAL 9005 (Tiefschwarz)

Anwendungsbereich Mehrfarbendruck mit Schmuckfarbe:

(Schwarz)

Anwendungsbereich 4-Farbdruck nach Euroscala:

100 % Tiefe



Referenzfarbe 4 (Weiß):

Sie ist die Farbe für die Angabe des Denkmalamts, wenn sie auf Referenzfarbe 1 steht.

Farbwerte:

Anwendungsbereich Lackierungen, Pulverbeschichtung, Siebdruck u. ä.:

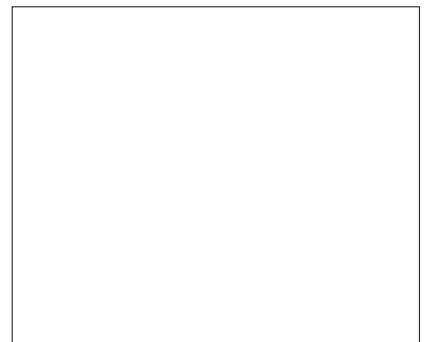
RAL 9010 (Reinweiß)

Anwendungsbereich Mehrfarbendruck mit Schmuckfarbe:

(negativ ausgespart)

Anwendungsbereich 4-Farbdruck nach Euroscala:

(negativ ausgespart)



Referenzfarbe 5 (Dunkelgrau):

Sie steht als zusätzliche Gestaltungsfarbe zur Verfügung (z. B. bei Zeichnungen und Karten).

Farbwerte:

Anwendungsbereich Lackierungen, Pulverbeschichtung, Siebdruck u. ä.:

RAL 7037 (Staubgrau)

Anwendungsbereich Mehrfarbendruck mit Schmuckfarbe:

Pantone 424C/60 % Schwarz

Anwendungsbereich 4-Farbdruck nach Euroscala:

60 % Tiefe



Schriften und Variationen

Wimpel:

Als verbindliche Druckvorlage beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege kostenlos erhältlich



Hintergrundfarbe:

hellgrau

Schrift Titel:

ITC Stone Serif Semibold Italic
Alternative:
Palatino halbfett (kursiv)

Burganlage

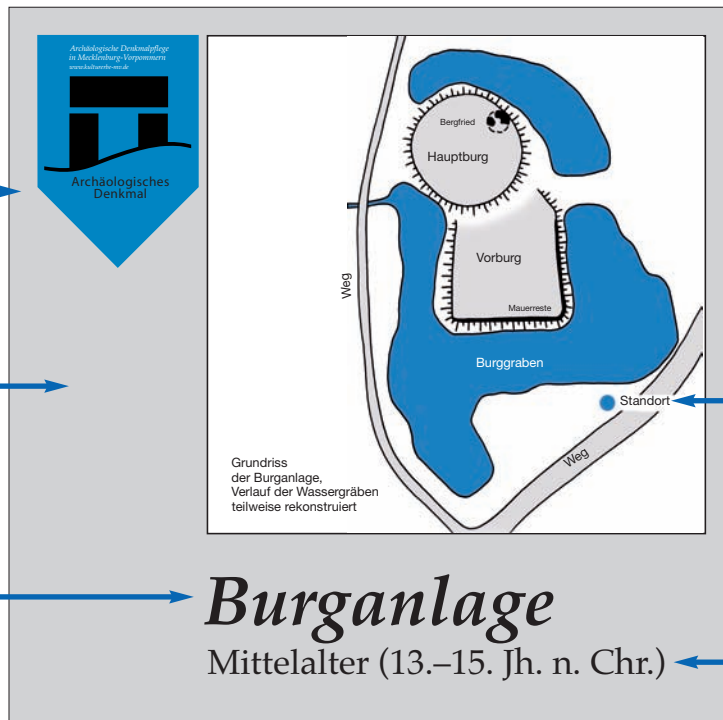
Mittelalter (13.–15. Jh. n. Chr.)

Beschriftung innerhalb der Bilder:

ITC Stone Sans
Alternative:
Helvetica

Schrift Untertitel:

ITC Stone Serif Regular
Alternative:
Palatino (normal)



Variation

Übersetzung:

kleinere Schrift, blau, ITC Stone Serif Italic
Alternative:
Palatino (kursiv)

Schloss Grubenhagen is named after the von Grube family, who had been living here since the 13th century. Visible reminders of their presence are the remains of a mighty castle built in those days and extended until the 15th century.

Schloss Grubenhagen (früher Burg Grubenhagen) ist nach der Familie von Grube benannt, die hier seit dem 13. Jahrhundert ansässig war. Sichtbares Zeugnis ihrer Anwesenheit sind die Reste einer mächtigen Burg, die zu dieser Zeit errichtet und wohl bis ins 15. Jahrhundert hinein weiter ausgebaut wurde.

From this castle, the von Grube dominated the territory until the 14th century when the von Maltzan family took over the castle to remain there continuously until the 19th century.

Von hier aus beherrschte die Familie von Grube das Gebiet, bevor ihr im 14. Jahrhundert die Familie von Maltzan nachfolgte, die die Burg bis ins 19. Jahrhundert ununterbrochen bewohnte.

Deutsche Texte:

ITC Stone Serif Regular
Alternative:
Palatino (normal)

Variation

Zusätzliche Abbildung

(z. B. Karte)



Die Schmettausche Karte von 1788 gibt die im 13. Jahrhundert entstandenen Verhältnisse noch sehr gut wieder. Die Burg mit dem breiten Wassergraben ist das beherrschende Element des Ortes. Nördlich der Burg ist bereits der Vorläufer der späteren Gutsanlage zu erkennen.

The Schmettau map from 1788 still reproduces the medieval situation, with the castle and its wide moat dominating the village. To the north of the castle the beginnings of the future manor.

Bildunterschriften:

kleinere Schrift

Variation

Übersetzung:

kleinere Schrift, blau, ITC Stone Serif Italic
Alternative:
Palatino (kursiv)

Hintergrundfarbe:

hellgrau

© Text: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Schwerin 2006/
Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern



Nationalpark
Nossentiner/Schwinzer Heide

Variation

Zusätzliche Logos:

Anbringung mit Zustimmung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege möglich

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Ansprechpartner:

Dr. Karl-Reinhard Titzck
Tel.: 03 85 - 5 88 74 60
Fax: 03 85 - 5 88 70 87
E-Mail: k.titzck@bm.mv-regierung.de
Stand: 1. Mai 2009

Redaktion:

Ewa Prync-Pommerencke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Abteilung Archäologie und Denkmalpflege
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 03 85 - 52 14 300
Fax: 03 85 - 52 14 198
E-Mail: e.prync-pommerencke@kulturerbe-mv.de

Fotos Umschlag:

Landeshauptstadt Schwerin, Domhof 4/5 (oben)
Ludorf, Landkreis Müritzt (unten)
Dr. Detlef Jantzen
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Abteilung Archäologie und Denkmalpflege
Domhof 4/5
19055 Schwerin

Foto Vorwort:

Silke Voß

Gestaltung:

Layout, Urkunde und Denkmalplakette:
Michael Wagner
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Abteilung Archäologie und Denkmalpflege
Domhof 4/5
19055 Schwerin

Schilder S1 bis S6:

Phoenix Design und Visuelle Kommunikation
Carola Rieger
Bötzowstraße 78
10407 Berlin

Auftraggeber:

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Schwerin
Werderstraße 4
19055 Schwerin

Schilder M1 bis M4 und W2:

SCHÖNArt Grafikatelier
Uhlandstraße 5
66121 Saarbrücken

Druck:

Landesamt für innere Verwaltung
Abteilung Beschaffung, Dienstleistungen
Fachbereich Zentrale Druckerei
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsstellen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zur Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Information dem Empfänger zugegangen ist.

© Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Alle Rechte vorbehalten.

**Mecklenburg
Vorpommern** 
MV tut gut.